

Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen am 21.06.2018 veröffentlicht.

Hansa PowerBridge – Abschnitt Landkreis Rostock – Amt Güstrow Land, Gemeinden Mistorf, Lüssow und Samstorf
Ankündigung von Vermessungsarbeiten und Voruntersuchungen für eine geplante Erdkabeltrasse

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz), Heidestraße 2, 10557 Berlin, betreibt das Höchstspannungsnetz in Mecklenburg-Vorpommern und ist auch für den Netzausbau zuständig.

Gemeinsam mit Schwedens nationalem Übertragungsnetzbetreiber Svenska kraftnät plant 50Hertz eine neue Höchstspannung-Gleichstromverbindung zwischen Schweden und Deutschland. Die Bundesnetzagentur hat den Bedarf dieser Leitung im Netzentwicklungsplan 2030 festgestellt.

Für die weitere Planung der Erdkabeltrasse sind in den kommenden Monaten von 50Hertz beauftragte Firmen im Gebiet des Amtes Güstrow Land, in den Gemeinden Mistorf, Lüssow und Sarmstorf vor Ort, um Vermessungsarbeiten (ab Juli 2018), landschaftsökologische Geländekartierungen (ab Juli 2018), Baugrunduntersuchungen (ab September 2018) und archäologische Voruntersuchungen (ab Oktober 2018) durchzuführen. Die ermittelten Daten und Informationen werden zur Erstellung der Planfeststellungsunterlage benötigt.

Im Zuge der Arbeiten ist es erforderlich, auch Flächen außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren. Ggf. werden für die Vermessung zeitlich begrenzt Markierungen gesetzt, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

Die Arbeiten beginnen frühestens 14 Tage nach Mitteilung. Der konkrete zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt jedoch von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen.

Die Vorhabenträgerin wird diejenigen Eigentümer, auf deren Flächen Baugrunduntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen durchgeführt oder deren Flächen als Zufahrten genutzt werden sollen, 14 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich informieren. Für die Ausführung der Baugrunduntersuchung können je Standort zeitlich etwa ein bis zwei Tage erforderlich werden. Für die Ausführung der archäologischen Voruntersuchungen können je nach Umfang mehrere Tage erforderlich werden.

Außerhalb des engeren Wohnbereiches, der konkreten Flächen für die Baugrunderkundung und für die archäologischen Voruntersuchungen wird es dabei aufgrund der Größe des Untersuchungsgebietes und der Vielzahl der Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten vor dem Betreten seiner Flächen einzeln über die Arbeiten zu informieren.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Es wird darauf hingewiesen, dass die hier angezeigten Arbeiten gemäß § 44 Absatz 1 EnWG als Vorarbeiten für Planung und Bauausführung zu dulden sind. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die beauftragten Unternehmen gemäß § 44 Absatz 3 EnWG in voller Höhe entschädigt.

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen steht folgender Mitarbeiter von 50Hertz zur Verfügung:

Herr Clemens Unger
Tel.: 030 / 5150 2926
E-Mail: clemens.unger@50hertz.com